

„Der Minister verwahrt sich mit Recht dagegen, daß an der Disziplin der Eisenbahnbeamten gerüttelt werde, aber wenn wir für die berechtigten Wünsche der Beamten eintreten, so können wir um so mehr die unberechtigten Wünsche zurückweisen. Mit dem Eintreten für berechtigte Wünsche rüttelt man nicht an der Disziplin.“

Wie Andere äußerten sich ähnlich.

Auf einen bezüglichen Angriff des Abgeordneten Rickert erwiederte übrigens sogar der Minister des Innern, Freiherr von der Recke, folgendes:

„Heir Abg. Rickert hat versucht, mich davon zu überzeugen, wie nützlich der Gebrauch der Presse nach vielen Richtungen hin sei. Die Presse sei ein durchaus nothwendiges Sicherheitsventil; man könne ohne dieselbe in vielen Angelegenheiten absolut nicht auskommen und er verstehe nicht, wie ich mich diesen Ausführungen gegenüber absolut abwehrend verhalten könne. Nun, meine Herren, ich verstehe nicht, wie man mir dies überhaupt hat imputieren können. Ich habe ausdrücklich erklärt, ich finde es sehr begreiflich und erklärlich, daß Mißgriffe jeder Art, besonders, wenn sie einen grundjäglichen Charakter haben, in der Presse erörtert würden. Wogegen ich mich vorwahrt habe, ist nur die Art der Erörterung. Ich habe es getadelt, daß mit falschen Thatsachen operirt und daß es versäumt wird, unrichtig Befundenes zu berichtigen. Ich habe mich ferner dagegen verwahrt, daß aus einzelnen Vorkommnissen in ganz unzulässiger Weise verallgemeinernde Rückschlüsse auf die Unzuträglichkeit unserer polizeilichen Institutionen gemacht werden. Es hat mir aber vollständig fern gelegen, behaupten zu wollen, daß wir die Presse entbehren könnten. Daran habe ich nicht gedacht und konnte ich nicht denken.“

Aber auch in anderer Beziehung theilt die Volksvertretung und die allgemeine Presse immer mehr und mehr unsere Ansichten.

So sprachen wieder die Abgeordneten Schmieding und Gothein am 10. d. Mts. gegen das *Überwuchern des Assessorismus in der Verwaltung*. Letzterer führte aus:

„Das Überwuchern der Assessoren, der Juristen ist ebenfalls vom Nebel. Gewiß können sich auch Juristen technische Kenntnisse erwerben, aber sie sind die Ausnahme. Stellt etwa die Militärverwaltung, unsere beste technische Verwaltung, Juristen an? Bei der Post, der Bergverwaltung sind vorwiegend Techniker an der Spitze der Verwaltung. Was versteht ein Jurist von Tarifwesen? In England und Amerika denkt kein Mensch an die Anstellung von Juristen in der Eisenbahnverwaltung. Unseren jungen Technikern sollte wie den Juristen ein selbständiges Dezernat an der Centralstelle überwiesen werden, dann werden sie dieselbe Geschäftsgewandtheit erreichen, wie die Juristen, die in jungen Jahren in die Centralstelle hineinkommen.“

Auf unseren Wunsch, die Gehälter der jüngeren und unteren Beamten, insbesondere das Anfangsgehalt unserer Hauptamtsassistenten zu erhöhen, finden die u. A. sehr bemerkenswerthen Ausführungen der „*Osnabrücker Zeitung*“ ganz besondere Anwendung. Sie schreibt:

Nach der maßgebenden Auffassung des in Deutschland gelgenden Beamtenrechts ist das Gehalt, das der Staat seinen Angestellten gewährt, nicht als ein einfacher Entgelt für die ihm geleisteten Dienste anzusehen, sondern es soll dem Beamten die auskömmlichen Mittel zu einem standesgemäßen Lebensunterhalt bieten. Von diesem Standpunkt aus sorgt der Staat dafür, daß die Beamten nicht einen übermäßigen Procentsatz ihres Gehalts als Steuer wieder abgeben müssen, wobei er freilich meist so vorsichtig ist,

diese Fürsorge nicht selbst auszuüben, sondern dieselbe auf die Gemeinden und Communalverbände zu übertragen. Ebenso trifft die Zivilprozeßordnung Bestimmungen zu Gunsten der Beamten, indem sie ihr Gehalt, und zwar nicht nur das rückständige, sondern auch das bereits ausgezahlte, größtentheils von der Pfändung ausschließt und ferner die standesgemäße Kleidung vor dem Gerichtsvollzieher sichert.

Die nächstliegende Konsequenz dieser Rechtsauffassung müßte aber sein, daß der Staat — und vom Reiche gilt natürlich das Gleiche — das Gehalt seiner Beamten so bemisst, daß es ihnen wirklich den auskömmlichen Lebensunterhalt gewährt; und zwar muß das selbstverständlich bei den untersten wie bei den obersten Beamten in gleicher Weise geschehen. Leider sind wir von diesem so selbstverständlichen Zustand noch recht weit entfernt. Gehälter, die vor Jahrzehnten schon als unzulänglich angesehen wurden, sind noch heute unverändert, obwohl die inzwischen eingetretene Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse, oder anders ausgedrückt, das Sinken des Geldwertes, dieses Mißverhältnis seither wesentlich verschärft hat. Nur stückweise, und auch dann meist noch in unzureichendem Maße, gelingt es, eine Gehälterauflistung durchzuführen. Dabei treten jedesmal Bedenken finanzieller Art auf, von denen man nichts hört, wenn für andere Zwecke — es können dies auch recht gute Zwecke sein — weit erheblichere Mittel in Anspruch genommen werden.

Es liegt doch auf der Hand, und kann an den leitenden Stellen am wenigsten übersehen werden, daß die Berufsfreudigkeit der Beamten, von der wichtige Interessen des öffentlichen Wohls abhängen, dadurch bedingt wird, daß man dieselben auskömmlich besoldet. Staat und Reich nehmen die volle Arbeitskraft ihrer Beamten für sich in Anspruch und untersetzen ihnen meist ausdrücklich jede mit Erwerb verbundene Nebenbeschäftigung. Dagegen kann Niemand etwas haben, aber umso weniger dürfen Staat und Reich sich auch der Verpflichtung entziehen, ihre Beamten so zu stellen, daß sie ohne Nebenerwerb leben können.

Hinsichtlich der höheren Beamten findet dieser Grundsatz unzweckbar bereitwilligere Anerkennung, als bei den unteren und untersten Beamtenklassen. Die unteren Beamten müssen sich vertrostet lassen, daß es „mit der Zeit“ schon besser werde. Daß ein Organismus von der Bedeutung des deutschen Reiches auch gewisse Repräsentationspflichten zu erfüllen habe, soll gewiß nicht in Abrede gestellt werden. Aber mindestens ebenso wichtig ist es, daß die Beamten der unteren Kategorien, denen der direkte Verkehr mit dem Publikum obliegt, so besoldet werden, daß sie mit Freudigkeit die Pflichten ihres Amtes erfüllen. Die sprüchwortliche Pflichttreue der deutschen Beamten hat bisher durch diese Mißstände nicht erschüttert werden können, aber man sollte sie nicht auf eine zu schwere Probe stellen. Die auch von durchaus maßvollen Politikern gebilligte Ablehnung der für die Staatssekretäre beantragten Gehaltserhöhung seitens des Reichstags enthält einen nicht mißzuverstehenden Protest und wird hoffentlich dazu führen, daß diese Sparsamkeit am unrechten Orte endlich aufgegeben wird.

Wenn in dieser Weise die Berechtigung unserer Wünsche von allen Seiten bestätigt wird und sie dennoch nicht erfüllt werden, obwohl wirklich ernstere Bedenken nicht, sondern nur hierarchische, bureaukratische und das leidige für konservativ ausgegebene Beharrungsbestreben entgegenstehen, so muß man doch zu der in eingangs erwähntem Erlass gerügten Anschauung kommen, daß unsere Verwaltung in der That kein rechtes Verständniß für die Wünsche unserer Beamten hat, umso mehr, als doch tatsächlich die Schaffung der Zollpraktikantenstellung, die Verleihung des